



Plauer Segler-Verein e.V.

Mitglied im DSV, LSB und SVMV e.V.

Vorsitzender: Peter Brehm

Postanschrift:
c/o Peter Brehm
Friedensstr.4, 19395 Plau am See

Tel: 0176/43017024
E-Mail: Brehm52@gmx.de

Nutzungsordnung für den vereinseigenen Kutter „Plauer Dwarslöper“

Der Kutter und das dazugehörige Material werden vom Bootswart verwaltet.

Nach vorheriger Terminabsprache und fachkundiger Einweisung steht der Kutter allen Mitgliedern des PSV zum allgemeinen Gebrauch zur Verfügung.

Verantwortlicher Bootsführer kann nur ein Vereinsmitglied mit entsprechender Befähigung sein. Die Nutzung des Kutters durch Nichtmitglieder ist nur ausnahmsweise und nach Genehmigung des Vorstands möglich.

Bei der Übergabe des Kutters ist ein Protokoll anzufertigen, in dem etwaige Mängel festgehalten und mitgeführte bewegliche Ausrüstungsgegenstände aufgelistet werden. Der Bootsführer ist verpflichtet, ein ordnungsgemäßes Bordbuch zu führen.

Der Kutter ist durch den Verein versichert (Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung mit 500 Euro Selbstbeteiligung). Für Schäden und/oder Verluste am Boot und/oder an den übernommenen Ausrüstungsgegenständen haftet der Bootsführer. Dies ist unabhängig davon, ob er selbst oder ein Mitbenutzer den Schaden verursacht hat. Dies gilt nicht für Fahrten im Auftrag des Vorstandes, es sei denn die entstandenen Schäden wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

Schäden oder Verluste sind in angemessener Frist ordnungsgemäß zu beheben. Geschieht dies nicht fristgerecht, kann der PSV die Wiederherstellung auf Kosten des Bootsführers durchführen lassen.

Der Kutter ist nach Gebrauch innen und außen gesäubert zurückzugeben. Alle beweglichen Gegenstände, die zum Kutter gehören (Segel, Riemen, Schwimmwesten usw.), sind in den Lagerraum zurückzubringen. Der Kutter ist mit der Persenning abzudecken und in der ihm zugeteilten Box seemännisch ordentlich festzumachen und am Steg anzuschließen.

Die ordnungsgemäße Rückgabe wird im Übergabeprotokoll bestätigt. Die verbrauchte Kraftstoffmenge wird im Protokoll vermerkt und dem Bootsführer später in Rechnung gestellt, ausgenommen sind Fahrten im Auftrage des Vorstandes.

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können befristete oder dauerhafte Nutzungsverbote zur Folge haben. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Anlage: Über- und Rückgabeprotokoll